

LASSALLE AN FÜRST HERMANN VON HATZFELDT.¹⁾ (Konzept.)

[Mai 1850.]

Eure Durchlaucht

werden vielleicht erstaunt sein, von dem Unterzeichner dieser Zeilen, der nicht die Ehre hat, Ihnen persönlich bekannt zu sein, eine Zuschrift zu empfangen. Es ist indes eine Pflicht der Gewissenhaftigkeit, die ich erfülle, und ich bin überzeugt, daß Eure Durchlaucht Gerechtigkeit genug besitzen, um sie als solche zu akzeptieren.

Nachdem fast alle Waffen, die mir zu Gebote standen, um Ihrer Frau Schwester ein gerechteres oder doch mindestens erträgliches Los zu verschaffen, in meiner Hand zerbrochen sind, nachdem vierjährige Kämpfe voll von dem unglaublichsten Elend, Kraftanstrengungen der äußersten Art, Opfern und Nöten, welche Ihre Schwester mit bewunderungswürdigem Heldenmut ertragen, nur dazu gedient haben, die Lage Ihrer Frau Schwester durch die gänzliche Zerstörung ihrer Gesundheit noch zu verschlimmern, nachdem eine beharrliche und unerbittliche Rechtsverweigerung mich belehrt hat, daß für Ihre Schwester im Wege Rechtens kein Recht, so klar es sei, zu hoffen ist — nach alledem, Durchlaucht, ist es mir Pflicht, einen Appell an die Blutsverwandten und gebornen Beschützer der Gräfin einzulegen, ihnen von der veränderten Sachlage Bericht zu geben und sie zu fragen, ob sie unter so veränderten Umständen nicht das letzte Elend von ihrer Schwester abwenden wollen, das traurige Geschick, ihr Leben endlos in Prozessen verbringen zu müssen, denen ihre körperliche Kraft nicht mehr gewachsen ist, welche ihre Gesundheit schon lange gänzlich hingezehrt haben und ihre Lebensdauer selbst täglich mächtiger bedrohen.

Indem ich mich in der Familie Ihrer Frau Schwester umsehe, Durchlaucht, finde ich nur Sie, an den ich mich mit einigem Vertrauen wenden kann. Ich wende mich ausschließlich nur an Sie. Ich unternehme diese Demarche mit dem größten Vertrauen auf Erfolg; denn wie Eure Durchlaucht auch über das Recht und die Ansprüche Ihrer Frau Schwester und besonders, wie Sie auch etwa über das Unrecht derselben, zu den Prozessen überhaupt gegriffen zu haben, denken mögen — Sie werden gewiß nie in eine gänzliche Unterdrückung Ihrer Frau Schwester

¹⁾ Der Umschlag des Konzepts trägt von der Hand der Gräfin den Vermerk: „Brief F. Lassalles an meinen Bruder, den Fürsten Hermann von Hatzfeldt, im Jahre 1851, um denselben zur Hilfe für mich aufzufordern.“ Die Gräfin irrte sich bei dieser wohl aus späterer Zeit stammenden Notiz hinsichtlich des Jahres. Der Inhalt des Konzepts beweist, daß es vor dem Juni 1850 entstanden sein muß.

willigen wollen. Und wie überaus billig die jetzigen Forderungen derselben sind, so billig, daß Sie ohne jeden Zweifel selbst mit denselben einverstanden sein werden, werden Sie aus dem folgenden ersehen.

Erlauben Sie mir zunächst einen flüchtigen Rückblick auf die Vergangenheit.

Lebhaft von dem guten Rechte Ihrer Schwester überzeugt, übernahm ich es im Jahre 1846, dasselbe mit eignen Kräften durchzusetzen. Diese Aufgabe, so schwierig sie war, war dennoch nichts Unmögliches. Es war möglich, es war wahrscheinlich selbst, daß es gelingen würde, die Mittel, welche dem Herrn Grafen durch Konnexionen, Reichtum, Intrigen und Verleumdung zu Gebote standen, zu besiegen. Es gehörten die verschiedenartigsten Ereignisse und Umstände dazu, um die erlittene Niederlage herbeizuführen. Die Prozeßführung Ihrer Frau Schwester im Jahre 1847 hat das gezeigt. Während des Jahres 1847 erging kaum ein Urteil, welches nicht zugunsten Ihrer Frau Schwester und zuungunsten des Herrn Grafen ausgefallen wäre. Jeder gerichtliche Schritt wurde von Erfolg gekrönt. Da kam die Revolution des Jahres 1848 mit den Folgen, die sie gebar, der Klassenhaß, die Wut der in ihren Vorrechten und ihrer Stellung bedrohten Klassen der Gesellschaft und eine sich daraus entwickelnde, keinerlei Grenzen mehr kennende, bis zur höchsten Gewissenlosigkeit getriebene Leidenschaft gegen alle, die zu der politisch feindlichen Partei gehörten. Ihre Frau Schwester stand durch Stellung, Ansichten und zumal für die Augen der Richter dadurch, daß sich ihre Familie gänzlich von ihr zurückgezogen hatte, auf der Seite der Revolution — und seitdem haben die Gerichte weder Recht noch Gnade mehr gegen sie gekannt. Seit dem Jahre 1848 hat die Gräfin keinen noch so unverlierbaren Prozeß gewonnen; jedes Urteil fiel zu ihrem Nachteil aus. Das eigentümliche Unglück Ihrer Frau Schwester offenbarte sich auch darin, daß ich, der ihren Schutz hätte bilden sollen, unter diesen Umständen ihr nicht geringen Nachteil zuzog. Der politische Haß, der sich bei der rheinischen Bevölkerung gegen meine Person entzündet hatte, trug sich auf die Gräfin und ihre Sache über. Dennoch, Durchlaucht, würden alle diese Hindernisse zu besiegen gewesen sein, oder vielmehr die meisten und hauptsächlichsten Hindernisse wären gar nicht entstanden, wenn nicht ein Umstand vor allen in den Augen der Richter den Stab über die Sache der Gräfin gebrochen hätte — es war dies die Stellung, welche die Familie zu der Gräfin einnahm. Die Familie hatte sich gänzlich von der Gräfin zurückgezogen, sie hatte sie dadurch indirekt, aber nicht desto weniger laut, teils selbst direkt desavouiert. Die Prozesse, welche man den Richtern vorlegte, sie waren dadurch im voraus, konnte der Graf sagen und hat er nur zu oft mit zu vielem Erfolg gesagt, durch das

einstimmige Votum der Familie gegen die Gräfin entschieden. Dieses Präjudiz, welches daraus von Anfang an vorhanden war und zumal die Gunst der höheren Gerichtshöfe von vornherein verstimmte, nahm durch die politischen Ereignisse des Jahres 1848 noch ganz andere Dimensionen und Proportionen an. Der Prozeß der Frau Gräfin erschien jetzt nicht mehr als ein einfacher Prozeß einer mißhandelten Frau gegen einen gewalttätigen Gatten; durch die Stellung der Familie auf seiten des Grafen schien er eine Empörung zu sein, eine offene Empörung gegen den Begriff der Familie selbst, eine offene Empörung gegen das Prinzip der Autorität in seiner unantastbarsten Gestalt, gegen Namen, Ansehen, Rang und andere dogmatische Begriffe. Das Prinzip der Autorität war angegriffen — es mußte sich, wie in allen andern Sphären seit dem Jahre 1848 der Fall war, à tort et à travers herstellen und rächen, und der unerbittliche Verlust selbst der gerechtesten Prozesse Ihrer Frau Schwester war die notwendige Folge davon.

Wenn im Jahre 1847 die Familie irgendwelche an sich noch so unbedeutende ostensible Demarchen zugunsten der Frau Gräfin gemacht hätte — so wären die Angelegenheiten der Gräfin dadurch in eine Lage geraten, daß sie bereits lange jeden beliebigen Frieden dem Herrn Grafen mit dem Rechte des Siegers hätte diktieren können. Ich sage dies nicht, Durchlaucht, in irgendeiner vorwurfsvollen Absicht, sondern einfach, um den wahren Verlauf der Sache zu konstatieren: Jene Demarchen fanden jedoch nicht statt; weit entfernt davon, trat die Familie auf seiten des Herrn Grafen, und ich kann mir wohl erlauben, auszuführen, auf welche Weise dieser dieses Faktum zu benutzen, welche Konsequenzen und Reprobationen gegen die Gräfin er daraus herzuleiten, zu welchen Kalumnien gegen dieselbe er es auszubeuten wußte.

Auf diese Weise kam es denn, daß in den Prozessen Ihrer Frau Schwester weder ein materielles Rechtsprinzip noch eine formelle Prozedurvorschrift mehr festhielt; krachend sank in diesen Prozessen alles sonst Festgestellte und Anerkannte in Trümmer, und Urteil für Urteil fiel gegen Ihre Frau Schwester aus. Es sind Urteile erlassen worden, Durchlaucht, welche Sie als Juristen mit Indignation und Verwunderung erfüllen würden.

So erging dann endlich auch das Urteil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 6. Februar 1850, welches auf wirklich lächerliche Gründe, auf Grund zweier angeblicher Beleidigungen Ihrer Frau Schwester gegen ihren Gemahl die Scheidung zuließ.

Ich komme jetzt zur Hauptsache.

Kaum war dies Urteil ergangen, als die Frau Gräfin, seit lange der Prozesse gründlich überdrüssig und sich besonders ihres ganz und gar zerrütteten Gesundheitszustandes, der es als einen wahren Selbstmord

erscheinen läßt, diesen aufreibenden Kampf ohne die dringendste Not fortzusetzen,¹⁾ Vergleichsverhandlungen entamierte. [Hier folgen die Vergleichsbedingungen, welche die Gräfin stellte] . . .

Diese Vergleichsbedingungen, Durchlaucht, atmen gewiß von Anfang bis zu Ende die größte Billigkeit und Vernünftigkeit, ja selbst eine gewisse Selbstverleugnung von seiten Ihrer Frau Schwester. Von welcher Seite Sie die Bedingungen betrachten mögen, Sie werden stets zu demselben Resultate gelangen müssen.

Zieht man eine Parallele mit den Vergleichsbedingungen, welche die Familie selbst im November 1846 offerierte, so sind die gegenwärtigen von der Frau Gräfin gemachten Propositionen wahrhaft demütig zu nennen. [Lassalle vergleicht im folgenden sehr ausführlich die Bedingungen, die die Gräfin 1846 gestellt hatte, mit denen, die sie jetzt, 1850, stellte. Dann fährt er fort:]

. . . Die Angelegenheiten der Frau Gräfin, Durchlaucht, stehen trotz aller Niederlagen, trotz aller Siege, die der Herr Graf davongetragen hat und ferner davontragen mag, noch immer so, daß ein Vergleich zu den oben exponierten Bedingungen Ihrer Frau Schwester auch für den Herrn Grafen in seinem eignen Interesse das Beste und Vorteilhafteste wäre. Wenn der Herr Graf seinem eignen Vorteil und nicht seinem Hasse folgte, er würde ohne Zaudern diesen Vergleich akzeptieren; seine Ratgeber würden ihm dazu raten, wenn sie wirklich sein eigenes Interesse und nicht vielmehr den Zweck, ihn durch die Fortdauer der Prozesse fortdauernd zu exploitieren, vor Augen hätten. [Lassalle sucht im folgenden zu beweisen, daß die Sache der Gräfin „noch keine verlorene“ sei und daß auch ihr noch „Zwangsmittel“ zu Gebote stünden.]

. . . Ferner, Durchlaucht, habe ich bereits oben bemerkt, wie es die politischen Ereignisse sind und die reaktionäre Wut, die sich infolge derselben der Tribunale bemächtigt hat, welche die Niederlagen der Gräfin herbeigeführt hat. Unsere politischen Zustände aber, Durchlaucht, scheinen mir wenigstens durchaus nicht so konsolidiert zu sein, daß nicht während der Reihe von Jahren mindestens, welche die Ehescheidungs- und Gütergemeinschaftsprozesse noch zu dauern haben, eine Veränderung derselben möglich wäre. Und wenn dann die jetzt an den Tribunalen herrschende Rechtsverhöhnung aufhört, wenn dann der Titel eines Revolutionärs kein Grund mehr ist, um seine Prozesse zu verlieren — dann würden sich die Rechte der Frau Gräfin noch ganz anders herausstellen. Was sollte dann wohl aus den Angelegenheiten des Herrn Grafen werden, wenn die Frau Gräfin eingedenk der Unerbittlichkeit, mit der man sie verfolgt, des schreienden Gewaltmiß-

¹⁾ Lassalle fällt in seinem Konzept aus der Konstruktion. Hier wäre etwa einzuschließen: „bewußt werdend“.

brauches, den man gegen sie verübt, ihr gutes Recht mit derselben Unerbittlichkeit verfolgen würde! Und sollte es nicht f[ür] d[en] G[rafen] der Klugheit gemäß sein, eine so leicht mögliche Chance etc.¹⁾

Abgesehen aber ganz davon sind die Verhältnisse, wie Eure Durchlaucht aus dieser flüchtigen Exposition ersehen können, derart, daß die Vergleichsbedingungen der Frau Gräfin lange nicht einmal so hoch sind, wie sie sie selbst im Verhältnis zu der jetzigen Sachlage hätte stellen können. Und ich würde in Erwägung, daß sich das Auskommen der Frau Gräfin bei der Fortdauer der Prozesse jedenfalls auf 8000 Rt. gestalten wird, daß aber viele Chancen da sind, es selbst um einige Tausend Taler zu steigern, vielleicht schwerlich zu diesen Vergleichsbedingungen geraten haben, wenn nicht ein Umstand eingetreten wäre, der alle andern Rücksichten schweigen machte.

Es ist dies der traurige Gesundheitszustand der Frau Gräfin. Nicht ihr Geist, aber ihr Körper ist so vielen Fatigen, so übermenschlichen Anstrengungen unterlegen. Ihr Krankheitszustand ist wahrhaft besorgniserregend und kann nach den Aussagen der Ärzte nur dadurch in etwas gemildert werden, daß sie von allen aufregenden Verhältnissen ferngehalten wird. Diese Rücksicht ist es, in Hinsicht auf welche die Gräfin einen Vergleich selbst unter ihren gerechtesten Ansprüchen schließen will, wenn er ihr nur eine sorgenlose Existenz erwirbt.

Endlich, Durchlaucht, habe ich bisher gerechnet, wie sich schlimmsten Falles die Verhältnisse gestalten würden, wenn Ihre Frau Schwester allein den Kampf fortsetzte. Ganz anderes aber würde eintreten, wenn der Herr Graf etwa die von Eurer Durchlaucht als billig befundenen und gestellten Vergleichsvorschläge verwürfe und infolgedessen Eure Durchlaucht Ihre Frau Schwester mit Ihrem Ansehen unterstützten. Denn was die Richter hauptsächlich wollen, ist, daß ein Vergleich zustande komme und die Prozesse aufhören. Sie glaubten bisher, daß der Graf es sei, der den Vergleich wolle, und sie mußten folglich per fas et nefas diesen gewinnen lassen, um den Vergleich herbeizuführen. Es würde einiger wenigen ostensibeln Demarchen Eurer Durchlaucht zugunsten Ihrer Frau Schwester bedürfen, es würde einer Versicherung von seiten Eurer Durchlaucht bedürfen, daß die Gräfin gegenwärtig es sei, die den Vergleich auf alle Weise erstrebe, und der Graf, der ihn repoussiere, daß die Gräfin sich zu wahrhaft billigen Bedingungen vergleichen wolle und der Graf dies von der Hand wiese, um die Appellation gegen das Scheidungsurteil vom 6. Februar, welche zwischen Mitte und Ende Juni im Rheinischen Appellationshofe zu Köln zur Verhandlung kommen wird,²⁾ mit Gewißheit zu gewinnen und eine Reform zu erlangen. Dann aber

¹⁾ Diesen Gedanken führt Lassalle in seinem Konzept nicht zu Ende.

²⁾ Das Urteil erging am 22. Juli 1850 und fiel zuungunsten der Gräfin aus.

würde sich der Herr Graf in einer Lage befinden, die ihn zwänge, sich sofort und selbst à tout prix zu vergleichen.

Schließlich erlauben mir Eure Durchlaucht, auf einen Punkt zurückzukommen. Eure Durchlaucht werden es Ihrer Frau Schwester vielleicht zum Vorwurf machen, daß sie die Vergleichspropositionen der Familie im Winter 1846 nicht akzeptierte. Ich fühle mich verpflichtet, mit einigen Worten diesen Punkt zu berühren, damit dieser Vorwurf nicht etwa Eure Durchlaucht von der jetzt nachgesuchten Vermittlung und Hilfeleistung zurückhalte.

Es ist wahr, die Familie hat im Winter 1846 in finanzieller Hinsicht akzeptable Propositionen der Frau Gräfin eingereicht. — Aber zunächst hat die Frau Gräfin diesen Vergleich zurückgewiesen, weil er sie dauernd von ihrer Tochter Melanie getrennt hätte, und wenn es unklug war, aus diesem Grunde einen sonst vorteilhaften Vergleich abzuschlagen, so war diese Unklugheit doch so ehrenwert, daß die Gräfin deshalb nur von sich selbst, aber von keinem Dritten getadelt werden darf. Ferner aber, Durchlaucht, hat vorzugsweise die Art, wie die Verhandlungen mit der Frau Gräfin geführt wurden, das Mißlingen derselben nach sich gezogen und nach sich ziehen müssen. Der Herr Graf Max von Hatzfeldt¹⁾ kam am 23. November 1846 in Deutz bei der Frau Gräfin an und überreichte ihr die Punkte, welche den Beschluß der Familie enthielten. Sein erstes Wort war, daß er mit keinem Dritten unterhandeln wolle. So passend dies an sich sein mochte, so war es doch ganz ungeeignet, einen praktischen Erfolg zu erreichen. Denn wenn dritte Personen, Advokaten oder Ratgeber der Frau Gräfin, sich durch die praktischen Vorteile, welche die Vorschläge des Grafen Max für die Frau Gräfin enthielten, über die für die Gefühle der Gräfin schmerzlichen Bedingungen der Trennung von den Kindern leichter fortgesetzt und jedenfalls mit Ruhe darüber verhandelt haben würden, so daß sicher ein Einverständnis das Resultat der Verhandlung gewesen wäre, so war es nur zu natürlich und leicht vorauszusehen, daß, wenn nur mit der Frau Gräfin persönlich unterhandelt wurde, die Gefühle derselben durch die Bedingung der Trennung von ihren Kindern heftig aufgeregt werden müßten. Die Frau Gräfin sah im ersten Augenblick in jenen Bedingungen eben nichts als diese Trennung; sie übersah alles andere über diesen einen Punkt; dies war natürlich, und es war daher schon deshalb nicht praktisch, bei der Natur dieser Bedingungen und bei der von Gefühl vorzugsweise beherrschten Persönlichkeit der Frau Gräfin ausschließlich mit ihr verhandeln zu wollen.

Endlich war der Hauptpunkt, weshalb jener Vergleich scheitern mußte und ohne Schuld der Gräfin scheiterte — die so überaus kurze

¹⁾ Graf Maximilian von Hatzfeldt (1823—1859), Bruder der Gräfin Sophie, in den fünfziger Jahren preußischer Gesandter in Paris.

Besinnzeit, welche der Frau Gräfin gestellt wurde. Der Herr Graf Max kam vormittags am 23. an, verhandelte etwa eine halbe Stunde mit der Frau Gräfin, und da diese nicht sofort einwilligte, ging er weg, ward nicht wieder gesehen und reiste am andern Tage in aller Frühe ab. So daß den Ratgebern und Advokaten der Frau Gräfin nicht einmal die Zeit blieb, den Einfluß ihres Rates geltend zu machen und eine Gesinnungsänderung hervorzubringen; so daß die Frau Gräfin selbst nicht einmal Zeit hatte, in ruhiger Betrachtung Vorteile und Nachteile der einzelnen Punkte gegeneinander abzuwägen und ihre Ansicht zu ändern. Über einen Gegenstand, welcher die ganze Zukunft eines Lebens in sich einschloß, wurde eine Entschliebung in einer halben Stunde und im ersten Sturm der Gefühle gefordert, keine Zeit zur Überlegung wurde gelassen. Mögen Eure Durchlaucht selbst urteilen, ob ein solches Verfahren einen Erfolg herbeiführen konnte.

Wenn aber Eure Durchlaucht hierin nicht meiner Ansicht sein sollten, so ist jedenfalls das kleine Unrecht Ihrer Frau Schwester, einen Vergleich verworfen zu haben, weil sie einen vorteilhafteren und würdevolleren abzuschließen zu können hoffte, durch die unglaublichen Leiden dieser vier Jahre mehr als gesühnt, in welchen Ihre Frau Schwester Opfer, Anstrengungen, Kämpfe der ungleichsten Art und alle Entwürdigungen, Not, Elend, bis zum Gefängnis, erduldet hat, welche man ersinnen kann.

Endlich, Durchlaucht, was auch in der Vergangenheit liege, in der Gegenwart steht fest, daß die Frau Gräfin sich zu Bedingungen weit geringer als jene, welche die Familie selbst proponierte, vergleichen will. Nur hierauf kann es ankommen. Daß die Frau Gräfin sich früher irgend einmal zu irgendwelchen Bedingungen nicht vergleichen wollte, kann kein Grund sein, ihr jetzt, wo sie zu Gesinnungen gekommen ist, die Sie selbst als äußerst billig anerkennen werden, schutzlos dem unwürdigsten Geschick zu überlassen.

Ich kann mir nicht denken, daß Eure Durchlaucht Ihre Schwester und die Tochter Ihres Vaters, eine Frau, deren edlen Charakter Sie kennen, den zerstörenden Wirkungen, welche eine weitere Fortsetzung des Kampfes auf ihre Gesundheit und Geist in nur zu kurzer Zeit ausüben würde, überlassen und jedem Mißgeschicke preisgeben werden.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß am aller[er]sprießlichsten und erfolgreichsten eine kurze Reise Eurer Durchlaucht hierher wirken dürfte. Von dieser aber, wie von jeder anderen Vermittlung Eurer Durchlaucht wäre es sehr wünschenswert, wenn sie so rasch als möglich erfolgte. Denn am 4. Juni läuft die Frist für Ihre Frau Schwester ab, von dem Scheidungsurteil¹⁾ zu appellieren, wenn kein Vergleich

¹⁾ Das Scheidungsurteil war am 6. Februar 1850 ergangen.

zustande kömmt. Bis dahin muß also appelliert werden. Demnach kommt, wie bereits oben bemerkt, die Appellation Mitte oder Ende Juni am Rheinischen Appellationshofe zur Verhandlung. Wenn aber — was ich allerdings schwerlich annehmen kann — auch die Vermittlung Eurer Durchlaucht erfolglos bleiben und der Herr Graf diesen [?] billigen Vergleich hartnäckig zurückweisen sollte, so wäre es höchst nützlich, dieses negative Resultat vor der Verhandlung vor dem Rheinischen Appellationshof erlangt zu haben, weil es auf die richterliche Entscheidung einen überwiegenden Einfluß üben dürfte und weil andererseits das Appellationsurteil, wenn es bestätigend ausfiele, den Herrn Grafen in seiner Weigerung nur bestärken würde.

Schließlich bemerke ich, daß, wenn Ihre Frau Schwester nicht selbst schrieb, dies lediglich darin seinen Grund hat, weil ihr Gesundheitszustand in diesem Augenblick zu angegriffen und weil ihr dieser Bericht zu schmerzlich und anstrengend gewesen wäre. Sie wird indes, falls Ihre Durchlaucht dies vorziehen, die etwaige weitere Korrespondenz persönlich mit Ihnen fortsetzen. Es versteht sich auch von selbst, daß Ihre Frau Schwester auf jeden billigen Vorschlag Eurer Durchlaucht gern Rücksicht nehmen wird . . .

23.

LASSALLE AN HEINRICH HEINE. (Konzept.)

[Wohl Mai 1850.]¹⁾

Lieber Heine.

Wenn ich auf Ihren mir vor einiger Zeit geschriebenen Brief²⁾ nicht geantwortet habe, so geschah dies, weil er mich durch die seltsame Ungerechtigkeit seines Inhalts mit Unwillen erfüllte. Sie fragten mich darin, wie ich bei meinem Scharfblick Ihre Beteiligung an den Aktien der Iris oder des Gasgeschäftes im allgemeinen hätte dulden können! Seltsame Frage! Als wenn ich, wenn ich irgendeine Ahnung von dem traurigen Ausgang des Geschäfts gehabt hätte, geduldet haben würde, daß mein Vater sein Vermögen hineinsteckte. Als wenn wir nicht selbst unser Vermögen durch den Industriegeist meines Herrn Schwagers³⁾

¹⁾ Noch am 30. April schrieb Heine an Lassalles Vater: „Von Ihrem Sohn habe ich keine Nachricht.“

²⁾ Dieser Brief Heines an Lassalle scheint verloren zu sein.

³⁾ Über Ferdinand Friedlands Verhältnis zu Heine vgl. Heinrich Heine an Gustav Heine, 21. Januar 1851, in Heine-Reliquien. Herausgegeben von Maximilian Freiherrn von Heine-Geldern und Gustav Karpeles, Berlin 1911, S. 64 ff.